

Verbindliche Anmeldung/Vertrag für das kostenpflichtige Zusatzangebot „Betreuung am Freitag“ an der Johann-Baptist-Graser Grundschule Eltmann

zwischen dem/der/den Personensorgeberechtigten:

Nachname:

Vorname:

Anschrift:

PLZ, Ort:

Telefon:

Nachname:

Vorname:

Anschrift:

PLZ, Ort:

Telefon:

im Folgenden: - Personensorgeberechtigte/r -

und der

Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gemeinnützige GmbH (gfi gGmbH) Standort Schweinfurt

im Folgenden: - gfi gGmbH -

wird folgende Vereinbarung zur Zusatzbetreuung der Schüler*in

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

getroffen:

Präambel

Betreute Schüler*innen des kostenpflichtigen Zusatzangebotes sind Schüler*innen, die auch am Freitag eine an pädagogischen Grundsätzen ausgerichtete Betreuung erhalten, die inhaltlich dem Angebot in der offenen Ganztagschule und den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus entspricht.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1.) Die gfi gGmbH betreut die Schüler*innen des zusätzlichen Betreuungsangebots im Schuljahr 2026/2027

☒ an den Freitagen in den Schulwochen von Unterrichtsende bis 14:00/16:00 Uhr.

(2.) Die gfi gGmbH stellt im genannten Zeitrahmen sicher, dass Personal mit der erforderlichen Eignung für diese Tätigkeit zur Verfügung steht.

- (3.) Die Beaufsichtigung findet in den Räumlichkeiten des Ganztags statt.
- (4.) Die erste Betreuungswoche für das Zusatzangebot beginnt am 18.09.2026.
- (5.) Der letzte Betreuungstag im Schuljahr ist der 30.07.2027
- (6.) Der/ die Personensorgeberechtigte/n sind verpflichtet, der Schulleitung und dem Betreuungspersonal der gfi gGmbH Fehlzeiten in der Zusatzbetreuung (z.B. bei Krankheit des Kindes) sowie deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen.
- (7.) Dem/n Personensorgeberechtigten sind die Inhalte und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Betreuung aus der Angebotsbeschreibung für das Zusatzangebot im Elternbrief bekannt.
- (8.) Als Ansprechpartner*in bei der gfi gGmbH werden benannt:
Anna-Lena Heim
Teilkoordination gfi Schweinfurt
Betreuung an Schulen

§ 2 Vergütung

- (1.) Für die Teilnahme am kostenpflichtigen Zusatzangebot „Betreuung am Freitag“ **wählen** die Personensorgeberechtigten verbindlich eine der folgenden Buchungskategorien für das gesamte Schuljahr 2026/2027:

- ☐ **Buchungskategorie I – 11:00 – 16:00 Uhr**
Jahresbeitrag: 500,00 €
- ☐ **Buchungskategorie II – 11:00 – 14:00 Uhr/13:00 – 16:00 Uhr**
Jahresbeitrag: 360,00 €
- ☐ **Buchungskategorie III – 13:00 – 14:00 Uhr**
Jahresbeitrag: 140,00 €

Die gewählte Buchungskategorie gilt für das gesamte Schuljahr.

- (2.) Die Beiträge fallen unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes an. Bei durch die gfi gGmbH nicht beeinflussbaren und unvermeidbaren Schließungen bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrags bestehen.
- (3.) Änderungen der gebuchten Betreuungszeit während des laufenden Schuljahres sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Ein Wechsel der Buchungskategorie ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der gfi gGmbH Schweinfurt möglich.
- (4.) Die Betreuungsgebühren i.H.v. für die Zusatzbetreuung des Kindes werden aufgeteilt in zwei Raten - zu folgenden Stichtagen fällig
erste Rate zum **15.10.2026**
zweite Rate zum **15.02.2027**
und werden vom Konto des/der Personensorgeberechtigten eingezogen.

(6.) Einzugsermächtigung

Die Unterzeichnung der beigefügten Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem Zusatzangebot. Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind der gfi gGmbH umgehend schriftlich mitzuteilen.

§ 3 Laufzeit und Kündigung

(1.) Der Vertrag wird für das Schuljahr 2026/2027 geschlossen.

(2.) Die Anmeldung ist für das gesamte Schuljahr verbindlich. Die angemeldeten Schüler*innen sind im Umfang der gebuchten Betreuungszeit zur Teilnahme am Zusatzangebot verpflichtet. Eine vorzeitige Beendigung des Vertrags ist nur in begründeten Ausnahmefällen aus wichtigem Grund und nach schriftlicher Abstimmung mit der gfi gGmbH Schweinfurt möglich. Bereits fällig gewordene oder entrichtete Beiträge werden grundsätzlich nicht erstattet, soweit keine zwingenden gesetzlichen Rückzahlungsansprüche entgegenstehen.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1.) Sollten Teile dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, werden die übrigen Bestimmungen hiervon insoweit nicht berührt, als davon ausgegangen werden kann, dass der Vertrag auch ohne den unwirksamen Teil geschlossen worden wäre. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen oder nichtigen Teile durch wirtschaftlich gleichwertige, rechtsbeständige Bestimmungen zu ersetzen.

(2.) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

(3.) Auf diesen Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist München.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift gfi gGmbH

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r